

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 46 (1948)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor: Isler, T.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

$$(8) \quad \begin{cases} \left(\frac{\partial F_i}{\partial x} \right)_0 = a_i; \quad \left(\frac{\partial F_i}{\partial y} \right)_0 = b_i; \quad \left(\frac{\partial F_i}{\partial z} \right)_0 = c_i \\ \left(\frac{\partial F_i}{\partial l_i} \right)_0 = \Lambda_i \\ F_i(x_0, y_0, z_0, l_i, p_i, q_i) = f_i. \end{cases}$$

Damit erhalten wir

$$(9) \quad f_i + a_i \xi + b_i \eta + c_i \zeta + \Lambda_i v_i = 0.$$

Daraus folgen die *Fehlergleichungen*

Gewicht

$$(10) \quad g_i; \quad v_i = - \frac{a_i}{\Lambda_i} \xi - \frac{b_i}{\Lambda_i} \eta - \frac{c_i}{\Lambda_i} \zeta - \frac{f_i}{\Lambda_i}.$$

Daraus erhalten wir unter Zuhilfenahme von (2) die *Normalgleichungen*

$$(11) \quad \begin{cases} \left[g \frac{aa}{\Lambda^2} \right] \xi + \left[g \frac{ab}{\Lambda^2} \right] \eta + \left[g \frac{ac}{\Lambda^2} \right] \zeta + \left[g \frac{af}{\Lambda^2} \right] = 0 \\ \left[g \frac{ab}{\Lambda^2} \right] \xi + \left[g \frac{bb}{\Lambda^2} \right] \eta + \left[g \frac{bc}{\Lambda^2} \right] \zeta + \left[g \frac{bf}{\Lambda^2} \right] = 0 \\ \left[g \frac{ac}{\Lambda^2} \right] \xi + \left[g \frac{bc}{\Lambda^2} \right] \eta + \left[g \frac{cc}{\Lambda^2} \right] \zeta + \left[g \frac{cf}{\Lambda^2} \right] = 0 \end{cases}$$

Hier sind die Gleichungen (4a) zum Stimmen gebracht worden, indem man zum Beobachtungswert l_i die Verbesserung v_i zugefügt hat. Die Gewichte g_i sind aus den mittleren Fehlern der Beobachtungsgrößen gewonnen worden (g_i umgekehrt proportional zum Quadrat des mittlern Fehlers von l_i).

Statt diesen Weg einzuschlagen, kann man die Beziehungen (4a) auch zum Stimmen bringen, indem man nicht den Beobachtungswert l_i , sondern irgend ein anderes Argument der Funktion F_i korrigiert. Wir wollen z. B. den Parameter p_i um λ_i korrigieren, so daß die Beziehungen bestehen

$$(12) \quad F_i(x, y, z, l_i, p_i + \lambda_i, q_i) = 0 \quad i = 1, 2, \dots, n.$$

(Fortsetzung folgt.)

Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Der Vorstand der Sektion Zürich-Schaffhausen des SVVK. hat seine Vereinsmitglieder und deren Angehörige zur ordentlichen Frühjahrstagung auf den letzten Aprilsonntag nach Zürich eingeladen. Da keine umfangreiche Geschäftsliste vorlag, bot sich Gelegenheit, die Geselligkeit zu pflegen, wozu die Anwesenheit der verehrten Damen sicherlich förderlich

war. Als Treffpunkt wurde das schön gelegene Zoo-Restaurant auf dem Zürichberg gewählt, wo sich bereits bei Verhandlungsbeginn neben einer stattlichen Zahl Mitglieder auch deren Angehörige einfanden.

Nachdem unser Präsident, Ing. Hofmann, in Stein am Rhein den Damen ein Gratisbillet zum Besuch des Zoo in die Hände gedrückt hatte, konnte er den geschäftlichen Teil eröffnen. Um Zeit zu gewinnen, wurde auf die Vorlesung des Protokolls der Herbstversammlung verzichtet; es gibt in ausführlicher Weise die Beratungen unserer neuen Sektionsstatuten und der Standesordnung wieder.

Aus dem Jahresbericht des Präsidenten erfahren wir, daß die Herren E. Scharrer, Baden, A. Fricker, Zürich und E. Lips, Elgg, für immer von uns abberufen wurden. Da fünf Neuaufnahmen erfolgten, beträgt der Mitgliederbestand auf Ende des Vereinsjahres 75.

Die Jahresrechnung verzeichnet einen Ausgabenüberschuß von Fr. 500.—: Bedeutende Taxationsabgaben früherer Jahre, hauptsächlich aus Meliorationen, haben aber noch einen ansehnlichen Vermögensstand zur Folge. Von seiten des Vorstandes wurde die nicht ganz befriedigende Finanzausscheidung zwischen Hauptverein und Sektionen kritisiert. Die Vereinstätigkeit war im abgelaufenen Berichtsjahr besonders lebhaft. — Außer der ordentlichen Frühjahrs- und Herbstversammlung fanden anfangs dieses Jahres zwei gutbesuchte Diskussionsnachmittage statt. Schon seit längerer Zeit zeigte sich das Bedürfnis, einmal ausgiebig über Fragen der Vermarkung, Neuvermessung und Nachführung zu sprechen. Bei der Vermarkung wurden zur Hauptsache einige Besonderheiten über die Grenzmarkierung in Güterzusammenlegungsgebieten behandelt. Ich habe bereits in der Januarnummer unserer Zeitschrift auf diese Probleme hingewiesen, um damit die Diskussion anzuregen. Da besonders der Nachführung nicht immer die nötige Sorgfalt gewidmet wird, war es wünschbar, daß die Vertreter der Kantone und die freierwerbenden Mitglieder ihre Meinung in kollegialer Weise austauschen konnten.

Mit einigen Zukunftsbetrachtungen schloß Präsident Hofmann seinen beifällig aufgenommenen Jahresbericht.

Unter Mutationen standen einem Austritt 6 Neuaufnahmen gegenüber. Grundbuchgeometer Jean Richard hat seine Berufstätigkeit nach Genf verlegt und wird sich daher jener Sektion anschließen. Die Aufnahmen von vier jungen Ingenieuren waren, gestützt auf die neuen Statuten, möglich. Zwei Gesuchsteller besitzen bereits das Grundbuchgeometerpatent. Präsident Hofmann hieß die jungen Kollegen, nämlich die Herren Ing. Christian Eggenberger, Hugo Keppler, Paul Vetterli, Armand Zahnd, Walter Fisler und Grundbuchgeometer Hans Bachofen in unserer Sektion willkommen.

Nach Abnahme der Jahresrechnung wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, pro 1948 wieder einen Jahresbeitrag von Fr. 5.— zu erheben.

Die Wahlgeschäfte waren von der Vereinsleitung gut vorbereitet; trotzdem hatte sich bei der Aufstellung einer Nomination in den Vorstand ein Mißverständnis ergeben. Der seit zwei Jahren mit viel Geschick und Initiative seines Amtes waltende Präsident wurde in offener Abstimmung von allen Anwesenden bestätigt. Da der Berichterstatter seit 16 Jahren die Protokollführung besorgte, ersuchte er um seinen Rücktritt aus dem Vorstand. Während dieser fast außergewöhnlich langen Mitarbeit im Vorstand war es mir möglich, ein schönes Stück Vereinsgeschichte zu protokollieren. Verschiedentlich habe ich auch in dieser Zeitschrift aus unserer Sektionstätigkeit berichtet. Diese Arbeit bot mir einen guten Einblick in die stets wechselnden Aufgaben einer Berufsorganisation. Der Vorstand glaubte daher, ich hätte für mein Ausharren besondere Anerkennung verdient und belohnte meine Schreibertätigkeit in sinniger Weise mit einem neuen Füllfederhalter. Diese freundliche Aufmerksamkeit will ich auch hier bestens verdanken.

Einer Tradition folgend und im Interesse der engen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Taxationskommission wurde als neues Vorstandsmitglied und zugleich als Präsident der Taxationskommission das freierwerbende Mitglied Ing. Hans Stamm, Grundbuchgeometer in Bülach, gewählt. Der Vorstand setzt sich neu wie folgt zusammen: Ing. Hofmann, Präsident, Ing. Stamm, Grundbuchgeometer Goßweiler, Bahngeometer H. Lattmann und Grundbuchgeometer F. Wild, Adjunkt des städtischen Vermessungsamtes Zürich. Die übrigen Wahlen erfolgten ebenfalls im Sinne der Anträge des Vorstandes.

Unter Verschiedenem stellte der Präsident zwei Fragen zur Diskussion, mit denen sich unser Berufsstand in nächster Zeit noch ausgiebig zu befassen hat. Von Kollege Goßweiler wurde der Vorstand ersucht, zu prüfen, in welcher Form unsere Sektion die Schaffung und Nachführung von Leitungskatastern fördern könne. Als zweite Frage interessierte die Organisation und Durchführung von Privatwaldzusammenlegungen.

Da der Vorstand keine Gelegenheit mehr hatte, diese Anregungen vorzubereiten, war er nicht in der Lage, bereits Anträge zu stellen. Die Vereinsleitung will auf Grund der Diskussion das weitere Vorgehen abzuklären versuchen. Über beide Fragen wurde sehr angeregt diskutiert, so daß sich bereits gewisse Richtlinien abzeichneten.

Die Durchführung der Grundbuchvermessung gibt in vielen Gemeinden Anlaß, das Leitungsnetz neu zu kartieren, um soweit möglich das Bestehende und alle Erweiterungen im Plane festzuhalten.

Was die Zusammenlegungen der Privatwäldungen anbetrifft, ist, eine ersprießliche Zusammenarbeit der Forstorgane, der Meliorationsamtsstellen und der Berufsverbände anzustreben. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, die notwendige Förderung der Zusammenlegung des privaten Waldbesitzes zu erreichen. Die gesetzliche Grundlage wurde mit der Revision des eidg. Forstgesetzes vom Jahre 1902 geschaffen. Auf den gleichen Zeitpunkt, d. h. den 1. Januar 1946 trat auch der revidierte und dem neuen Forstgesetz angepaßte Bundesratsbeschluß über die Förderung der Güterzusammenlegungen vom 20. November 1945 in Kraft.

Die bestehenden Verhältnisse in unseren Privatwäldungen bilden für eine gesunde und fortschrittliche Forstwirtschaft ein großes Hindernis. Ferner verursachen sie Vermarktungs- und Vermessungskosten, die hoch und unwirtschaftlich sind.

Vom Standpunkt der Grundbuchvermessung ist eine beschleunigte Inangriffnahme der Waldzusammenlegungen zu begrüßen, damit die Neuvermessung und Grundbucheinführung keine Verzögerung erleidet.

Der Vorstand wurde abschließend beauftragt, beiden Fragen die volle Aufmerksamkeit zu widmen und geeignete Vorschläge durch Spezialkommissionen ausarbeiten zu lassen.

Präsident Hofmann konnte hierauf den geschäftlichen Teil schließen. Die Angehörigen hatten inzwischen ihren Besuch im Zoo beendet, um sich zum gemeinsamen Mittagessen einzufinden. Am Nachmittag folgte eine Bluestfahrt in die schöne Frühlingslandschaft. Da meine Protokollführung diese nicht zu erfassen hatte, will ich meinen Bericht hier schließen. Die vom schönsten Wetter begünstigte Tagung der Sektion Zürich-Schaffhausen wird als interessante und genußreiche Veranstaltung in unsere Vereinsgeschichte eingehen.

Th. Isler

Sektion Aargau-Basel-Solothurn

In Rheinfeldern fand am 10. April 1948 die diesjährige ordentliche Hauptversammlung bei zahlreicher Beteiligung statt. Für den zurücktretenden langjährigen Vizepräsidenten Hermann Rahm, Olten, wurde neu in den Vorstand Kollege Buser aus Solothurn gewählt. Die neuen